

**ERGEBNISPROTOKOLL**  
**DER RATSSITZUNG VOM 29.06.2022 um 20.00 Uhr.**  
**im Gemeinderatssaal**

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Schubert Watschinger Irene	Gemeindereferent				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat		X		
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat			X	
Kraler dott. Alexander	Rat				
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				20.10
Rizzo Patrick	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Rat		X		

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (15 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

*Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.*

### **Mitteilungen des Bürgermeisters:**

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Pellegrini Dr. Ing. Ralf  
Rizzo Patrick

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

### **1. 2. Bilanzänderung – Anwendung eines Teilbetrages des Verwaltungsüberschusses des Finanzjahres 2021 und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD)**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit den gemäß Abschlussrechnung der Gemeinde für das Finanzjahr 2021 resultierenden verfügbaren Verwaltungsüberschuss in den Gemeindehaushalt einzubauen und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags für das laufende Jahr 2022.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Den Teilbetrag des freien Verwaltungsüberschusses von 1.793.166,88 € des Vorjahres auf den Haushaltsvoranschlag 2022 – 2024 anzuwenden, und zur Finanzierung der in beiliegendem, vom Finanzdienst verfassten Verzeichnis angeführten Zwecke zu verwenden.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2022 - 2024, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 36/R vom 29.11.2021, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Im Sinne der geltenden Bestimmungen wird die allgemeine Überprüfung der Haushaltsposten einschließlich des Reservefonds und des Kassenbestands, aufgrund des erlassenen allgemeinen Nachtragshaushaltes, um den Haushaltsausgleich weiterhin zu gewährleisten, sowie die Angemessenheit des Fonds für zweifelhafte Forderungen, ausdrücklich bestätigt
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2022, 2023 und 2024 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

### **2. 3. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2022-2024**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Ausgaben zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags, der vom Gemeindeausschuss vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt € 1.221.165,95 (2022) und € 19.520,00 (2023).

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2022-2024 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2022 - 2024, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt € 1.221.165,95 (2022) und € 19.520,00 (2023).
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2022, 2023 und 2024 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

### **3. Haushaltsgebarung 2022-2024: Überprüfungen und Bestätigung der Haushaltsgleichgewichte im Sinne der Art. 175, Absatz 8, und 193, Absatz 2 des GvD Nr. 267/2000**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die geltenden Bestimmungen, welche vorsehen, dass in den in der internen Verordnung betreffend das Rechnungswesen festgesetzten Fristen und jedenfalls mindestens einmal innerhalb 31. Juli eines jeden Jahres, der Rat mit Beschluss einen Bericht zur Bestätigung über das Weiterbestehen der generellen Haushaltsgleichgewichte verfasst oder im Falle der negativen Feststellung zugleich die erforderlichen Maßnahmen ergreift.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, das Weiterbestehen der generellen Haushaltsgleichgewichte im Sinne der Artt. 175, Absatz 8, und 193, Absatz 2 des GvD Nr. 267/2000 zum 21. Juni 2022 zu bestätigen.

### **4. Abänderung des Stellenplanes für das Gemeindepersonal**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet dass vorgeschlagen wird am geltenden Stellenplan folgende Änderung vorzunehmen, um den gegebenen Notwendigkeiten Rechnung tragen zu können:

- Schaffung einer neuen Planstelle als Spezialisierter Arbeiter/in, Bereich Gemeindebauhof, IV. Funktionsebene, Berufsbild Nr. 15, in Vollzeit;
- Anpassung des Beschäftigungsausmaß der Stellen als Qualifiziertes Reinigungspersonal/Heimgehilfe (2. Funktionsebene);

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: aus den in den Prämissen genannten Gründen den überarbeiteten Stellenplan der Gemeinde Toblach, mit den in den Prämissen angeführten Abänderungen, wie er dem gegenständlichen Beschluss als integrierender und wesentlicher Bestandteil beiliegt, vollinhaltlich zu genehmigen.

## **5. Namhaftmachung eines Gemeindevertreters in den Beirat des deutschsprachigen Kindergartens von Toblach Hauptort**

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende berichtet mit Bezug auf Art. 23 des L.G. Nr. 36 vom 17.08.1976, dass der Kindergartenbeirat des deutschsprachigen Kindergartens von Toblach Hauptort neu ernannt werden muss und schlägt vor, Herrn Dr. Christian Plitzner (Ersatz Dr. Matteo Andronico) hierfür wiederum zu bestätigen und spricht sich dafür aus, mittels offener Abstimmung zu befinden.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden und somit auf eine Geheimwahl verzichtet werden kann. Berücksichtigt dass die Anzahl der vorgeschlagenen Kandidaten jener der zu wählenden Mitglieder entspricht und die Einhaltung der Bestimmungen über den Schutz der politischen und ethnischen Minderheiten, sowie der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau gewährleistet ist wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters:

- Herr Dr. Christian Plitzner (Gemeindereferent), wird zum Gemeindevertreter für den Kindergartenbeirat des deutschsprachigen Kindergartens von Toblach Hauptort bestimmt.
- Herr Dr. Matteo Andronico (Vize-Bürgermeister), wird zum Stellvertreter von Herrn Dr. Christian Plitzner als Gemeindevertreter für den Kindergartenbeirat des deutschsprachigen Kindergartens von Toblach Hauptort bestimmt.

## **6. Namhaftmachung eines Gemeindevertreters in den Beirat des deutschsprachigen Kindergartens von Wahlen**

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende berichtet mit Bezug auf Art. 23 des L.G. Nr. 36 vom 17.08.1976, dass der Kindergartenbeirat des deutschsprachigen Kindergartens von Wahlen neu ernannt werden muss und schlägt vor, Frau Irene Schubert Watschinger hierfür wiederum zu bestätigen und spricht sich dafür aus, mittels offener Abstimmung zu befinden.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden und somit auf eine Geheimwahl verzichtet werden kann. Berücksichtigt dass die Anzahl der vorgeschlagenen Kandidaten jener der zu wählenden Mitglieder entspricht und die Einhaltung der Bestimmungen über den Schutz der politischen und ethnischen Minderheiten, sowie der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau gewährleistet ist wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters:

- Frau Irene Schubert Watschinger (Gemeindereferentin), wird zur Gemeindevertreterin für den Kindergartenbeirat des deutschsprachigen Kindergartens von Wahlen bestimmt.

## **7. Namhaftmachung eines Gemeindevertreters im Beirat des italienischsprachigen Kindergartens von Toblach**

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende berichtet mit Bezug auf Art. 23 des L.G. Nr. 36 vom 17.08.1976, dass der Kindergartenbeirat des italienischsprachigen Kindergartens von Toblach Hauptort neu ernannt werden muss und schlägt vor, Herrn Dr. Matteo Andronico (Ersatz Dr. Christian Plitzner) hierfür wiederum zu bestätigen und spricht sich dafür aus, mittels offener Abstimmung zu befinden.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden und somit auf eine Geheimwahl verzichtet werden kann. Berücksichtigt dass die Anzahl der vorgeschlagenen Kandidaten jener der zu wählenden Mitglieder entspricht und die Einhaltung der Bestimmungen über den Schutz der politischen und ethnischen Minderheiten, sowie der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau gewährleistet ist wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters:

- Herr Dr. Matteo Andronico (Vize-Bürgermeister), wird zum Gemeindevertreter für den Kindergartenbeirat des italienischsprachigen Kindergartens von Toblach Hauptort bestimmt.
- Herr Dr. Christian Plitzner (Gemeindereferent), wird zum Stellvertreter von Herrn Dr. Matteo Andronico als Gemeindevertreter für den Kindergartenbeirat des italienischsprachigen Kindergartens von Toblach Hauptort bestimmt.

## **8. Grundsatzentscheidung über diverse Grundabtretungen (Verkauf/Tausch) an Private**

Der Vorsitzende berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt kein entsprechender Antrag vorliegt und dieser Gegenstand somit von der Tagesordnung gestrichen werden muss. Der Gemeinderat stimmt der Streichung des Punktes zu.

### **Mitteilungen und Verschiedenes:**

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 22.07 Uhr.

DER VORSITZENDE  
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR  
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument